

## Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen

*Wie finde ich eine zugelassene und zuverlässige Firma?*

Die nachfolgenden Tipps sollen Ihnen helfen, den richtigen Partner für Ihr Vorhaben zu finden. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aus Gründen eines fairen Wettbewerbs keine Firmen empfehlen oder Listen mit zertifizierten Firmen führen.

1. Zertifizierte Firmen finden Sie in den örtlichen Branchenbüchern oder im Internet mit den Suchworten „Kanaldichtheitsnachweis“, „Kanalverfilmung“ oder „Kanalsanierung“. Oftmals nützt auch schon die Nachfrage bei Nachbarn oder Bekannten, die bereits Erfahrung mit spezialisierten Firmen haben.
2. Wir empfehlen grundsätzlich drei Vergleichsangebote einzuholen.
3. Hinterfragen Sie die einzelnen Positionen der Angebote kritisch, vor allem zusätzliche Leistungen und lassen Sie sich diese erklären. Viele Firmen bieten nur bestimmte Verfahren an, die aber nicht für jeden Bedarf geeignet sein müssen.
4. Beauftragen Sie in erster Linie nur die Leistungen, die im Protokoll „Wiederkehrende Überprüfungspflicht“ des KZV „Schwarzachgruppe“ gefordert werden.
5. Holen Sie Referenzen der Firma aus dem letzten Jahr ein und hinterfragen Sie bei Bedarf die Zufriedenheit der Kunden. Firmen, die Ihnen keine Referenzen nennen können oder wollen, sollten von der Auftragserteilung ausgeschlossen werden.
6. Fragen Sie vor Auftragserteilung bei der zuständigen Kammer (Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Ingenieurkammer Bau Bayern) nach, ob die anbietende Person sachkundig ist.
7. Für die Angebotseinholung ist eine Kopie des Entwässerungsplans der Liegenschaft hilfreich. Die Lage des Entwässerungskanals und die Zugangsmöglichkeiten sind entscheidende Kriterien zur Dichtheitsprüfung. Sollten keine Pläne vorliegen, müssen vor Ort nach Zugangsmöglichkeiten gesucht und eventuell Klempnerarbeiten eingeplant werden. Die Herstellung und Unterhaltung des privaten Grundstücksentwässerungskanals bis zum Anstich an die öffentliche Kanalisation obliegt alleine dem Anschlussnehmer. Entwässerungspläne liegen dem KZV „Schwarzachgruppe“ nicht immer und auch nur als Planunterlage vor.
8. Die Durchführung einer Dichtheitsprüfung oder Kamerainspektion sollte nicht zusammen mit der Sanierung beauftragt werden. Ergeben sich bei der Prüfung Undichtigkeiten, so sollten Sie mit der Sanierung eine andere Firma beauftragen oder zumindest Vergleichsangebote unbeteiligter Firmen einholen. Damit vermeiden Sie, dass betrügerische Anbieter günstige Angebote für eine Dichtheitsprüfung abgeben, eine Sanierung provozieren und diese übersteuert abrechnen.
9. Schließen Sie keine Haustürgeschäfte ab und lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Eine zuverlässige Firma wird Ihnen immer ausreichend Bedenkzeit einräumen und Rückfragen fachmännisch beantworten.
10. Vereinbaren Sie vertraglich, dass Schäden schriftlich festgehalten und möglichst mit Fotos – am besten Videos – dokumentiert werden.

